



Ausschreibung - ENTWURF

Überlinger Schatzkiste

14. – 15. Juli 2018

ORC-Club, ORC-Sportboote, X-99



SEGEL- UND MOTORBOOT-CLUB ÜBERLINGEN E.V.

Veranstalter: Segel- und Motorboot Club Überlingen e.V.
Strandweg 36, 88662 Überlingen
www.smcue.de, regattaleiter@smcue.de

Wettfahrtleiter: Marc Morath (NRO)

Obmann des
Protestkomitees: Heiko Müller (RJ)

Regatta Infos: www.smcue.de

AUSSCHREIBUNG

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ von WORLD SAILING festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 1.3 Die Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

2 WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen. Siehe WORLD SAILING Regulation 20.4.
- 2.2 Werbung ist wie folgt beschränkt: Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol, Tabakprodukte und andere Suchtmittel an Boot und Kleidung ist untersagt. Dies ändert WR 80.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der ORC-Club, ORC-Sportboote und X99 ausgeschrieben.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es zusammen mit dem geforderten Meldegeld bis zum Meldeschluss am Freitag, **13.07.2018** an die Meldestelle senden. Online-Meldung: www.manage2sail.com
- 3.5 entfällt
- 3.6 Minimale Meldezahl je Klasse bei Meldeschluss: 5 Boote. Die eventuelle Absage einer Klasse erfolgt nach Meldeschluss per E-Mail und Veröffentlichung auf der Website des Veranstalters.

4 KLASSIFIZIERUNG

Nicht zutreffend

5 MELDEGEBÜHR

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 04. Juni 2018	Meldegeld (EUR) bis 25. Juni 2018	Meldegeld (EUR) bis 13. Juli 2018
Alle pro Boot	30,00	45,00	60,00
Zusätzlich pro Mannschaftsmitglied	15,00	15,00	18,00

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen an:

Segel- und Motorboot Club Überlingen e.V.
IBAN: DE19 6906 1800 0000 0367 14, BIC: GENODE61UBE, Volksbank Überlingen

- Verwendungszweck: Schatzkiste + Segelnummer + Personenzahl
- 5.2 Weitere Kosten:
Für Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Wohnmobil-/ Wohnwagen/Zeitstellplätze o.ä. können weitere Kosten entstehen. Siehe hierzu INFORMATIONEN am Ende der Ausschreibung.
- 5.3 Meldungen sind ausschließlich über www.manage2sail.com möglich.

6 QUALIFIZIERUNGS- UND FINALSERIEN

Nicht zutreffend

7 ZEITPLAN

- 7.1 Die Registrierung für Teilnehmer und Teamboote findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	13. Juli 2018: 18.00 - 20.00 Uhr 14. Juli 2018: 08.30 – 10.30 Uhr	Regattabüro SMCÜ Clubhaus

- 7.2 Steuerleutebesprechung:

Samstag, 14. Juli 2018, 10.30 Uhr im SMCÜ Clubhaus

- 7.3 Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist in Absatz 6.4 ausgewiesen.

- 7.4 Die Wettfahrten und Wettfahrttage sind wie folgt geplant:

Klassen	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten pro Tag
Alle	14. bis 15. Juli 2018	14. Juli 2018 11.30 Uhr	10	5

- 7.5 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

8 VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden. Insbesondere müssen aktuell gültige ORC-Messbriefe vorhanden sein.

9 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich. Siehe Punkt 7.1.

10 VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Ost-Hafen Überlingen, Bodensee vor Überlingen
- 10.2 Anlage A zeigt die Lage des Regattahafens in Überlingen
- 10.3 Anlage B zeigt die Lage des Hafensareals im Detail

11 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 STRAFSYSTEM

Nicht zutreffend

13 WERTUNG

Es sind insgesamt 10 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung. Werden 8 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner 2 schlechtesten Wertungen.

14 TEAMBOOTE

- 14.1 Teamboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Punkt 7.1. angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.
- 14.2 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung. Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 13, 88045 Friedrichshafen Tel: +49 (0) 75 41 / 20 40

- 14.3 Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.
- 15 LIEGEPLÄTZE**
Die Boote müssen auf den vorab und durch die Hafenmeister zugewiesenen Plätzen im Ost-Hafen Überlingen gelegt werden. Siehe hierzu INFORMATIONEN am Ende der Ausschreibung.
- 16 EINSCHRÄNKUNGEN DES AUS DEM WASSER NEHMENS**
Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.
- 17 TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKBEHÄLTER**
Nicht zutreffend
- 18 FUNKVERKEHR**
Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 19 PREISE**
Der Veranstalter vergibt Preise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung für jede Klasse (Stichpunkt dafür ist der offizielle Meldeschluss wie unter 3.4 genannt) . Der Veranstalter kann Erinnerungspreise vergeben. Überlinger Schatzkiste für die punktbesten Yachten jeder Wertungsgruppe. SMCÜ Wanderpokal für die punktbeste ORC-Club Yacht
- 20 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**
- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter/Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.2 Ein von allen Mannschaftsmitgliedern vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.
- 20.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

21 VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung auch für Regatta Risiko mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

22 MEDIENRECHTE

- 22.1 Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.
- 22.2 Teilnehmer können aufgefordert werden Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
- 22.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta Interviews zu geben.

23 VERÖFFENTLICHUNG DER DATEN

Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung Ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung Ihrer Daten in der Rangliste der Regattavereinigung Bodensee zu.

24 VERANSTALTUNGEN

Samstag 14.07.2018: Einlauf-Warm-Up, anschließend gemeinsames Abendessen (im Meldegeld inkludiert)

Samstagabend, 14.07.2018 Cocktailparty im SMCÜ Clubhaus mit Musik.

INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

UNTERKUNFT

Für Hotel- und Apartmentreservierung bitte wenden an:
Kur und Touristik Überlingen GmbH, Landungsplatz 5, 88662 Überlingen
Tel.: +49 7551 94715-22
www.ueberlingen-bodensee.de info@ueberlingen-bodensee.de

Unterkunftreservierung erfolgt durch die Teilnehmer. Platzgebühren sind im Meldegeld nicht enthalten.

LIEGEPLÄTZE

Bei der Meldung sind Länge, Breite und Tiefgang des jeweiligen Bootes anzugeben, damit eine reibungslose Liegeplatzeinteilung erfolgen kann. Ab Freitag 13.07.2018 kann die Liegeplatzeinteilung unter www.smcue.de oder bei den Hafenmeistern unter +49 7551 915 510 erfragt werden. Früheste Anreise Freitag 13.07.2018 ab 16:00 Uhr. Von Freitag auf Samstag können Liegeplatzgebühren entstehen.

PARKPLÄTZE

Kostenpflichtige günstige Tagesparkplätze in unmittelbarer Hafennähe. Keine Parkplätze direkt im Hafen bzw. am Clubhaus.

TRAILER

Stellplätze oberhalb des Hafens auf einem umzäunten Parkplatz. Im Hafen dürfen keine Trailer abgestellt werden, ausschließlich zum kurzen be- und entladen.

WEITERE INFORMATIONEN

www.smcue.de